Kärntner Skipaß Vertriebs- & Marketing GmbH Obere Fellacher Straße 6, 9500 Villach Tel.: 04242/57047-0, Fax: DW-20

E-Mail: office @topskipass.at, Homepage: www.topskipass.at



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Der Topskipass ist gültig während der veröffentlichten Saisonzeiten und berechtigt den Zutritt zu allen Mitgliedsskigebieten während der Wintersaison. Ausgenommen sind der Nachtskilauf und Sonderfahrten.
- 2. Die Tarife für Einzel-, Partner- und Familienkarten werden jährlich neu festgesetzt und es gelten ausschließlich die in den Prospekten veröffentlichten Tarife. Darin sind ebenfalls ausführlich die Bedingungen angeführt, welche zum Erwerb eines Partner- oder Familienpaketes berechtigen.
- 3. Ab einer Invalidität von 60 % kann gegen Vorlage eines gültigen Ausweises des Bundessozialamtes der Skipass zum ermäßigten Preis erworben werden.
- 4. Für die Ausstellung der Topskipass-Saisonkarte ist unbedingt ein Lichtbild erforderlich. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich auf Keycards, welche beim Erstkauf zum veröffentlichten Tarif zu erwerben sind. Eine Rücknahme dieser Datenträger bzw. Kaufkarten erfolgt nicht! Für die Funktion der Datenträger wird keine Haftung übernommen. Die Keycards keiner großen Hitze aussetzen und auch nicht knicken oder selbst lochen, da sonst die in der Keycard enthaltene Antenne funktionsuntüchtig werden kann.

5. Fotoerfassung/Datenschutz

Der Kunde stimmt einer personenbezogenen, fotografischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung an den Kartenausgabe- und Zutrittsstellen zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung missbräuchlicher Kartenverwendung zu. Mit dem Kauf eines namensbezogenen Skipasses stimmt der Karteninhaber einer automatischen Registrierung, Erfassung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten zu Kontrollzwecken und zur Vermeidung missbräuchlicher Kartenverwendung sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung zu.

Information gemäß § 24 DSG 2000 zu "Photocompare"

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Zutrittskontrolle ein Referenzfoto des Liftkarteninhabers/der Liftkarteninhaberin beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt wird. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden.

Das Referenzfoto wird sofort nach Ablauf einer Gültigkeit der Liftkarte gelöscht, die sonstigen Fotos spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Durchschreiten eines Drehkreuzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Möglichkeit besteht, Liftkarten zu erwerben, welche technisch so konfiguriert sind, dass beim Durchschreiten des Drehkreuzes kein Foto angefertigt wird, hierbei jedoch mit Stichprobenkontrollen durch das Liftpersonal gerechnet werden muss.

Stand: September 2016 Seite 1 von 2 Änderungen vorbehalten!

Kärntner Skipaß Vertriebs- & Marketing GmbH Obere Fellacher Straße 6, 9500 Villach Tel.: 04242/57047-0, Fax: DW-20

E-Mail: office @topskipass.at, Homepage: www.topskipass.at



6. Verkaufs-/Beförderungsbedingungen

Der Skipass muss - aufgrund der elektronischen Registrierung - ausnahmslos immer mitgeführt werden und es besteht im Skigebiet kein Anrecht auf eine gratis Ersatzkarte. Eine Rücknahme von gekauften Skipässen erfolgt nicht. Ausnahmen auf dem Kulanzweg können z.B. Verletzungen durch Skiunfälle sein. Nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung und des Skipasses kann ausschließlich bei der Kärntner Skipass Vertriebs- & Marketing GmbH in Villach um die teilweise Erstattung angesucht werden. Im Zeitraum jeder Saison wird bis 14.1. wird die Hälfte bzw. im Zeitraum bis 14.2. ein Drittel des Kaufpreises rückvergütet. Bei Partnerpaketen Familienbzw. wird nur der anteilige Kartenpreis (lt. Paketkalkulation) rückerstattet. Unabhängig von der zeitlichen Komponente kann ab 15 Benützungstagen KEINE Rückvergütung mehr gewährt werden. Als Zeitpunkt für die Erstattung gilt das Datum der Rücklegung des Skipasses und nicht das Datum der Verletzung!

Bei Verlust des Skipasses, Einstellung der Aufstiegshilfen wegen Schlechtwetter, eingeschränktem Pisten- und Anlagenangebot oder sonstigen Ereignissen (wie z.B. vorzeitige Abreise) besteht kein Recht auf Verlängerung des Skipasses oder Preisreduktionen bzw. Rückerstattung von Geldbeträgen. Personen, die Sperren, Hinweise und Anordnungen des Liftpersonals missachten, werden von der Beförderung ausgeschlossen, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises. Den Anweisungen des Liftpersonals ist Folge zu leisten. Die Karten sind bis zur Beendigung der Benützung der Liftanlagen bei Aufforderung durch das Liftpersonal vorzuweisen.

- 7. Wir bitten Sie, die Zutrittseinrichtungen ordnungsgemäß zu benützen. Versicherungsschutz (nach dem Eisenbahngesetz) gilt nur für Personen mit gültigem Fahrausweis! Der Erwerb eines gebietsübergreifenden Skipasses (wie z.B. dem Topskipass) berechtigt den Fahrgast zur Benützung des Fahrausweises in Partnerskigebieten. Der Beförderungsvertrag kommt jeweils nur mit jener Gesellschaft zustande, deren Anlagen und Pisten gerade benützt werden. Allfällige Haftungen gegenüber den Fahrgästen aus Vorfällen beim Benützen der Anlagen und Pisten treffen daher ausschließlich jenes Seilbahn- / Liftunternehmen, in dessen Skigebiet sich der Vorfall ereignet hat.
- 8. Die einzelnen Leistungen, zu denen der Topskipass berechtigt, werden von rechtlich selbständigen Unternehmern erbracht. Der Unternehmer, der den Skipass verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum Schadenersatz bei allfälligen Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet.
- 9. Bei Verlust kann gegen eine Gebühr Ersatz geleistet werden.

10.Kontrolle/Missbrauch

Es werden strenge Kontrollen mittels elektronischen Lesegeräten bei den Zutrittsstellen im Skigebiet durchgeführt. Die Fahrausweise sind dem Liftpersonal auf Verlangen zur Kontrolle vorzulegen. Sämtliche Skipässe sind namens- und fotobezogen und daher nicht übertragbar! Jede missbräuchliche Verwendung von Skipässen einschließlich der Verwendung durch Dritte oder die Verwendung falscher Altersklassen wird geahndet und führt (vorbehaltlich der Verrechnung eines Bußgeldes oder der Erstattung einer Strafanzeige) zum entschädigungslosen Entzug des Skipasses. Der Karteneigentümer ist verpflichtet, seinen Skipass sorgsam zu verwahren, jeder Verlust oder Diebstahl ist umgehend zu melden.

Der Wiederverkauf oder die Weitergabe von Skipässen und Gutscheinen ist STRENGSTENS VERBOTEN!

Stand: September 2016 Seite 2 von 2 Änderungen vorbehalten!